

Finanzieller Ausgleich für den KV-Vorstand?

Vertreterversammlung soll Klarheit schaffen

Medical-Tribune-Recherche

BERLIN – Am 19.9. will die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin eine lähmende Kontroverse beenden: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird entschieden, ob der dreiköpfige KV-Vorstand mehr Geld bekommt – als Ausgleich für seine Rückzahlung von 549 000 Euro Übergangsgeld – oder nicht. Das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg hatte am 19.12.2012 die Auszahlung der KV für „rechtswidrig“ erklärt, anschließend gab der Vorstand das Geld zurück.

Zur Erinnerung: Am Tag seiner Wiederwahl im Januar 2011 vereinbarte der dreiköpfige Vorstand unter dubiosen Umständen eine „Anpassung“ der Dienstverträge. Er ließ sich als Übergangsschädigung jeweils 183 000 auszahlen. Erst Monate später segnete die VV die Auszahlung ab. Die Aufsicht – aufgeschreckt durch einen Fernsehbericht im Dezember 2011 – verpflichtete die KV zur Rückforderung der Gelder. Die KV klagte dagegen, zog allerdings am Ende der mündlichen Verhandlung ihre aussichtslose Klage zurück.

Was aus der Schlappe vor Gericht schlussfolgern?

Nach der Gerichtsschlappe wurden Pläne für eine Kompensation geschmiedet. Am 10. Januar 2013 erklärte KV-Jurist PETER PFEIFFER gegenüber der VV, das LSG habe

am 19.12. den „Weg vorgezeichnet“, den Betrag als „Gehaltserhöhung zu realisieren“. Der Richter habe sogar den „Vergleichsvorschlag gemacht“, die 183 000 Euro als „Gehaltserhöhung“ auf sechs Jahre zu verteilen.

Auf Anfrage widersprach LSG-Sprecher AXEL HUTSCHENREUTHER: Der Vorsitzende Richter habe „beileibe keinen Vergleichsvorschlag“ gemacht. „Befremdet“ stellte der Sprecher fest, was alles „in die (vermeintlichen) sonstigen Äußerungen des Vorsitzenden des 7. Senats offenbar hineinorakelt wird“. In

der KV-Zentrale wurden neue Überlegungen angestellt. Es entstand die Idee, dem Vorstand aus den Einnahmen der Plausibilitätsprüfungen einen Bonus von 5 % bis zu einer Obergrenze zu zahlen. Doch die Unterstützung in der VV bröckelt, der Fachärzteblock ist gespalten, frühere Verbündete üben heftige Kritik. Man sei hinter das Licht geführt worden, schimpfte eine VV-Delegierte; sie beklagte den immateriellen Schaden eines Imageverlusts.

Gehälter anheben und/oder Übergangsgeld verdoppeln

Nach zwei kontroversen Sitzungen beschloss die VV im Juni, am 19.9. endgültig zu entscheiden. Drei Anträge stehen zur Abstimmung.

Der weitestgehende Antrag, gestellt von dem Orthopäden HELMUT MÄLZER und dem Psychotherapeuten Dr. CHRISTIAN MESSER, sieht neben einer monatlichen Gehaltserhöhung von 887 Euro über die gesamte Legislaturperiode hinweg vor, die Zahlung der Übergangsgelder von sechs auf zwölf Monate zu verdoppeln. Plus für jedes Vorstandsmitglied: rund 160 000 Euro. Als „Kompromiss“ will der Ausschuss

für Vorstandsangelegenheiten (AVA) dem Vorstand für die zweite Amtszeit weitere sechs Monate lang (also insgesamt zwölf) Übergangsgelder zahlen. Plus pro Vorstand: 97 500 Euro.

Keinerlei Entschädigung nach all dem Hin und Her

Unklar ist, ob die Zahlung an Bedingungen – z.B. volle Wiederaufnahme der Praxistätigkeit – geknüpft werden soll. So ist KV-Chefin Dr. Angelika Prehn bereits 68 Jahre alt; sie hat ihre Praxis verkauft.

Dr. CHRISTIAN WESSELS will dagegen dem Vorstand keinen Cent mehr zahlen. Die Vorsitzende des AVA ist ins Lager der Kritiker gewechselt. Es sei „nicht zu vertreten“, begründet die Gynäkologin ihren Antrag, dass der Vorstand aufgrund seines Verhaltens für zu Unrecht ausgezahlte und inzwischen erstattete Gelder auch noch finanziell entschädigt werde.

Schließlich ermittelt die Berliner Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue, im Frühjahr 2012 waren Wohnungen und Büros der drei Vorstände durchsucht worden. Der KV sollen durch die rechtliche Auseinandersetzung (Gutachten, Klage, Anwälte etc.) Kosten in Höhe von 165 000 Euro entstanden sein – 55 000 Euro pro Vorstandsmitglied. Hermann Müller

Geld ist beweglich: Heute hier, morgen fort. Mal heißt es Zahlung, mal Bonus, mal Gehalt.

Foto: thinkstock



Intensiv-Seminar zum Hausarzt-EBM: So vermeiden Sie Nachteile!

Seine Einführung war heftig umstritten und wird es vermutlich auch noch längere Zeit bleiben. Trotz der Kritik wird der neue Hausarzt-EBM nun aber doch in einem ersten Teil zum 1. Oktober 2013 gestartet. Die weitgehend neue Grundstruktur – Rückkehr zu Einzelleistungen, Abrücken von Pauschalen – bedeutet für die Hausärztin/den Hausarzt ein Umdenken. Es wird auch bei dieser Reform Gewinner und Verlierer geben. Wie Sie erreichen können, nicht zu den Verlierern zu gehören, das vermittelt Ihnen dieses Intensiv-Seminar.

Seminarinhalte:

- Versorgungsbereichsspezifische Grundpauschale, Versichertenpauschale und Chronikerpauschale: Welchen Stellenwert haben sie? Wie gehe ich mit ihnen um?
- Neue Einzelleistungen, koordinierendes Gespräch. Wann kann und darf ich diese Leistungen einsetzen?
- Geriatrie und palliativmedizinische Betreuungsleistungen: Unter welchen Voraussetzungen und wie oft kann man die Leistungen ansetzen? Womit sind sie kombinierbar?
- Welche bisherigen Leistungen des EBM bleiben erhalten? Wie ändert sich ihr Stellenwert? Gibt es Neuerungen bei der Abrechnung der Hausbesuchstätigkeit?
- Viele Fallbeispiele!

Referent:

Dr. med. Gerd W. Zimmermann, Hausarzt in Hofheim/Taunus, Mitglied des Landesvorstandes des hessischen Hausärzterverbandes, langjähriges Mitglied des Vorstandes der KV Hessen und des Bundesvorstandes des Deutschen Hausärzterverbandes, Referent in über 2000 Seminaren im Rahmen von zehn EBM-Reformen in den letzten 30 Jahren.



Frankfurt am Main, Samstag, 21. September 2013

Welcome Hotel Frankfurt, Leonardo-da-Vinci-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main

Programmablauf:

- 9:30 Uhr: Registrierung
- 10:00 Uhr: Vortrag
- 11:30 Uhr: Diskussion
- 12:30 Uhr: gemeinsamer Imbiss

Seminargebühr: 99,- Euro inkl. MwSt.

Der vollständige Besuch dieser Veranstaltung wird von der Landesärztekammer Hessen im Rahmen der zertifizierten Fortbildung mit **3 Fortbildungspunkten** anerkannt.

Ja, ich melde mich verbindlich zum EBM-Seminar an:

Frankfurt /M., 21. September 2013

Titel, Name, Vorname

Fachrichtung

niedergel. Arzt/Kliniker

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Anmeldung an: Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH
CME Fortbildung, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden
per Fax an: 0611-9746-480-548 oder per E-Mail an: veranstaltung@medical-tribune.de

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass die von mir zu entrichtende Teilnahmegebühr von meinem Konto abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung gilt nur für die Teilnahmegebühr am Seminar am 21.09. in Frankfurt von 99,- € inkl. MwSt.

Name des Kontoinhabers

Konto-Nr.

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Geldinstitut/Ort

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Anmeldung: Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bei Absagen nach dem 13.09.2013 (es gilt das Eingangsdatum bei der Medical Tribune Verlagsgesellschaft) oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Stornierungen und Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich an Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, CME Fortbildung, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen. Datenschutzhinweis: Wir sind ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag Mediengruppe. Ihre persönlichen Daten werden von uns und den Unternehmen der Mediengruppe, unseren Dienstleistern sowie anderen ausgewählten Unternehmen für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und Sie über Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Sollten Sie dies jedoch nicht wünschen, können Sie uns dies jederzeit schriftlich mitteilen an: Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, CME Fortbildung, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, veranstaltung@medical-tribune.de